Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4903

18. 03. 76

Sachgebiet 930

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes
— Drucksachen 7/2017, 7/4902 —

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar, weil Kosten aus dem Bundeshaushalt nicht entstehen. Hingegen haben die Länder mit einer zusätzlichen Belastung von 18 000 000 DM bis 22 000 000 DM jährlich zu rechnen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den nichtbundeseigenen Eisenbahnen einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen zu gewähren, die sie bei den Beförderungen im tarifbegünstigten Ausbildungs- und Berufsverkehr erbringen. Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des federführenden Verkehrsausschusses begrenzt diese Ausgleichspflicht auf 75 v. H. des Ausbildungsverkehrs, wobei auf der Basis eines Preis-Kostenvergleichs ausgeglichen werden soll. Es werden die Erträge den zu errechnenden durchschnittlichen Kosten eines gutgehenden Unternehmens gegenübergestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 12. März 1976

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow	**Müller (Nordenham)**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51